

KR-Nr. 228/1999

An die Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

**Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich
betreffend Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr**

Antrag:

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:

Neufassung von § 14: Der Verkehrsrat umfasst elf Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Regierungsrates als Präsident, je einer/einem Abgeordneten des Kantons, des Bundes, der SBB, der Verkehrsbetriebe Zürich und der Verkehrsbetriebe Winterthur, drei Abgeordneten der Gemeinden, wovon eine(r) aus der Stadt Zürich, und je einem Abgeordneten des Fahrpersonals und der ZVV-Kundinnen und -kunden. Die Direktorin/der Direktor des Verkehrsverbundes nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Bund, SBB, VBZ und Verkehrsbetriebe Winterthur bestimmen ihre Abordnung selbst. Die übrigen Mitglieder werden vom Kantonsrat auf seine Amtszeit auf Antrag des Regierungsrates gewählt.

Neufassung von § 21 Abs. 2: Der Verkehrsrat schliesst mit den Transportunternehmungen unter Respektierung der gegenseitigen Autonomie Zusammenarbeitsverträge ab. Die für die einzelnen Fahrplanperioden notwendigen Vereinbarungen werden in Transportverträgen getroffen.

Begründung:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) wurde 1988 beschlossen. Der 1990 gestützt darauf eingeführte Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat sich insgesamt als Erfolg erwiesen. Nach zehn Jahren ist es an der Zeit, einige grundsätzliche Mängel des PVG zu beheben. Das ZVV-Leitungsgremium, der Verkehrsrat, ist höchst einseitig zusammengesetzt, die VBZ mit einem Drittel der Fahrleistungen, Benützerinnen und Benützer und das Fahrpersonal sind überhaupt nicht vertreten. Obwohl er ein 600-Millionen-Budget verwaltet, kennt kaum jemand dieses vom Regierungsrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestellte Schattengremium. Gegenüber den Transportunternehmungen schlägt der ZVV eine zunehmend forschere Gangart an, droht einseitig mit der Ausschreibung von Bus- und Tramlinien und gefährdet ausgewiesene Unternehmen wie die VBZ in ihrer Existenz. Dazu kommen drohende Abbaumassnahmen, namentlich beim Angebot im strategisch wichtigen Freizeitverkehr.

Zürich, 15. Juni 1999

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: Die Sekretärin:
A. Odermatt V. Röllin